

Aus der Vielzahl der Beispiele sei noch eins angeführt: Der VEB Flugzeugwerft Dresden wählt unter den Absolventen der zehnklassigen Oberschule nach dem ersten Lehrjahr die fachlich besten und gesellschaftlich aktivsten aus. Mit Beginn des zweiten Lehrjahres erwerben diese Schüler neben ihrer Berufsausbildung auf Lehrgängen der Abendoberschule das Abitur und damit die Möglichkeit der Bewerbung für das Hochschulstudium. Diesen Schülern wurde durch eine entsprechende Arbeitszeit- und Unterrichtsregelung die Möglichkeit gegeben, an zwei Nachmittagen und am Sonnabend der jeweiligen Woche am Unterricht der Abendoberschule teilzunehmen. Also auch hier wird bereits bei Erhöhung des allgemeinen berufstheoretischen und berufspraktischen Ausbildungssystems für die Jugendlichen ein Jahr gewonnen.

Das Neue ist, daß die Betriebe immer mehr dazu übergehen, die inhaltliche Abstimmung und die organisatorische Koordinierung zwischen Oberschule, Berufsschule, Volkshochschule und den Einrichtungen der Erwachsenenqualifizierung vorzunehmen. Es zeichnen sich klar folgende drei breite Wege für Absolventen der beiden Typen der Oberschulen zum Studium an den Hoch- und Fachschulen ab:

a) die Ausbildung an den erweiterten Oberschulen, die von Jahr zu Jahr für eine immer größere Anzahl von Abiturienten mit dem Erwerb des Facharbeiterbriefes verbunden ist, was ab Herbst 1966 allgemein der Fall sein wird;

b) die Ausbildung der unter den Absolventen der zehnklassigen Oberschule ausgewählten besten Schüler, die auf Grund der nunmehr zur Einführung gelangenden berufsvorbereitenden Ausbildung ab 9. Klasse dann bei der Lehrlingsausbildung in der Berufsschule beziehungsweise neben der unmittelbaren Produktionstätigkeit in der Volkshochschule beziehungsweise Betriebsakademie das Abitur erwerben können;

c) die Qualifizierung der Werk tätigen, der jungen wie der älteren, im Rahmen der Volkshochschule oder der Betriebsakademie zum Abitur oder durch die Ablegung der Sonderreifeprüfung für die Aufnahme des Studiums in einer bestimmten Fachrichtung.

Meiner Meinung nach besitzen wir genügend Erfahrungen aus entscheidenden Großbetrieben, um die Durchführung folgender Maßnahmen vorzusehen:

1. Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung für die Perspektive der Zehnklassenschüler, durch die allen talentierten jungen Menschen ermöglicht wird, auf einem breiteren Weg als bisher über Berufsausbil-